



Beschlussvorlage BV 065/2019 (KT)

## Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag – Beschluss –	21.10.2019	öffentlich

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH zum 31. Dezember 2018 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Solidaris GmbH geprüft und der Bestätigungsvermerk unter dem Datum vom 17. Juni 2019 erteilt wurde.

Der Landrat wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 festzustellen und den Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von 1.152.483,72 Euro auf neue Rechnung vorzutragen, sowie dem Aufsichtsrat für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:



Keine



Ja

Fachamt: Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH

Anlage: Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2018

Zum TOP eingeladen: Ralf Heimbach, Geschäftsführer der KLF gGmbH

**Sachverhalt:**

Die Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH (KLF gGmbH) ist eine 100%ige Tochter des Landkreises Freudenstadt, sie erfüllt für den Träger Landkreis Freudenstadt den stationären Versorgungsauftrag. Die KLF gGmbH hat ihrerseits zwei eigene Töchter: die KLF Service GmbH und die MVZ Freudenstadt GmbH.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 18. Juli 2019 ausführlich mit dem Jahresabschluss 2018 befasst, einstimmig die Entlastung des Geschäftsführers der KLF gGmbH sowie der MVZ GmbH und der KLF Service GmbH für das Geschäftsjahr 2018 beschlossen und der Gesellschafterversammlung den umseitig aufgeführten Beschlussvorschlag empfohlen.

---